



**Strassenverkehrsamt
Appenzell Innerrhoden**

gültig ab 1. April 2003



BPT

Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (Fahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1 oder F).

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Hinweis	Inhaber eines Führerausweises der Kategorien D oder D1 erhalten die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport ohne weitere Prüfung
Voraussetzungen	1 Jahr klaglose Fahrpraxis auf Fahrzeugen der Kategorie, mit denen man berufsmässige Personentransporte durchführen will oder einer höheren Kategorie; Kein Entzug des Führerausweises während der vorgeschriebenen Dauer der Fahrpraxis; Zeugnis des Hausarztes; Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Zusatztheorie	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie C, oder C1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	kein Lernfahrausweis
Begleitperson	berechtigt zu unbegleiteten Lernfahrten
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorfahrzeug der Kategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen, oder einer höheren Kategorie